

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Speedex Base

Überarbeitet am: 03.01.2013

Druckdatum: 25.06.2014

Seite 1 von 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Speedex Base

Weitere Handelsnamen

Speedex putty

Speedex light body

Speedex medium

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

nur für den zahnärztlichen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Coltene/Whaledent AG
Straße:	Feldwiesenstrasse 20
Ort:	CH-9450 Altstätten
Telefon:	+41 (71) 75 75 300
Telefax:	+41 (71) 75 75 301
E-Mail:	info.ch@coltene.com
Internet:	www.coltene.com
Auskunftgebender Bereich:	Regulatory Affairs msds@coltene.com

Weitere Angaben

Abgabe nur an Zahnärzte oder Zahntechniker oder in deren Auftrag

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].
Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Zubereitung/Mischung mit Polymeren/Elastomeren ohne Gefahren für die menschliche Gesundheit oder für die Umwelt.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Polymerzubereitungen und -stoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Speedex Base

Überarbeitet am: 03.01.2013

Druckdatum: 25.06.2014

Seite 2 von 3

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.**Zusätzliche Hinweise**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 23 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschutz

Einmalhandschuhe.

Ungeeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Paste

Farbe:

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Siedebeginn und Siedebereich:

>150 °C

Wasserlöslichkeit:
(bei 23 °C)

unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Ketone.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Speedex Base

Überarbeitet am: 03.01.2013

Druckdatum: 25.06.2014

Seite 3 von 3

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50: >2000 mg/kg (Ratte.)

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: (Kaninchen.)

nicht reizend.

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Sensibilisierende Wirkungen

Meerschweinchen.

nicht sensibilisierend.

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)